

Stimmzettel

für die Gemeindevertretungswahl der Gemeinde Brachttal am 15. März 2026

Sie haben 19 Stimmen!

Sie können alle 19 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).

Sie können, wenn Sie nicht alle 19 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☗. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☗, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 19 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU	<input type="radio"/>
101	Brettner, Nils		
102	Detzer, Enrico		
103	Heer, Lutz		
104	Hartwig, Jörg		
105	Scherpf, Karsten		
106	Terzi, Taner		
107	Potsis, Alexander		
108	Kaiser, Hans Jürgen		
109	Farr, Harald		
110	Detzer, Julia		
111	Bähr, Patric		
112	Schumann, Klaus		
113	Schumann, Ursula		
114	Biehn, Corinna		

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD	<input type="radio"/>
301	Goffitzer, Daniel		
302	Schmidt-Stieler, Beatrix		
303	Woratschek, Jan Luca		
304	Kossmann, Nathalie		
305	Springer, Reinhard		
306	Palmer, Ulrike		
307	Coppola, Harald		
308	Dierl, Marlène		
309	Goffitzer, David		
310	Wies, Heiko		
311	Prof. Dr. Woratschek, Herbert		
312	Goffitzer, Astrid		
313	Dosedzal, Kai		
314	Rollmann, Jürgen		
315	Scheffler, Maria		
316	Georg, Thomas		
317	Dr. Scheffler, Holger		
318	Gleis, Gerhard		
319	Kröll, Maximilian		

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		GRÜNE	<input type="radio"/>
401	Dr. Leo, Anna		
402	Kaiser, Ursula		
403	Gunia, Christine		
404	Dr. Wurst, Petra		
405	Schmitz, Roman		
406	Georg, Petra		
407	Fischer, Herbert		
408	Schierding, Jasmin		
409	Gottschalk, Ernst-Adalbert		
410	Port, Hugo		
411	Tzschietschker, Roland		
412	Weber, Dieter		
413	Höhn, Michael		
414	Höhn, Maximilian		
415	Roller, Herbert		

6 Unabhängige Wählergemeinschaft Brachttal		UWB	<input type="radio"/>
601	Kroll, Stefan		
602	Kirch, Uwe		
603	Klas-Frenzel, Katrin		
604	Gast, Torsten		
605	Volz, Fabian		
606	Klas, Christian		
607	Gleiß, Markus		
608	Gleiß, Sabine		
609	Kirch, Nicole		
610	Nagelberg, Enrico		
611	Langer, Yvonne		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 19 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben.

Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht vertilgt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen.

Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?



Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:

Wahlamt Gemeinde Brachttal, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachttal, 06053 6121 45 oder
wahlen@gemeinde-brachttal.de



Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt der Gemeinde Brachttal